

Auszug aus der Sitzung Parlament 10.09.2024

Parlamentsbeschluss Nr.	117/2024
Laufnummer CMI	5155
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Einfache Anfragen
Ressort	Präsidiales

Stand: 10.09.2024, 12.00 Uhr

Offene einfache Anfragen aus der Sitzung vom 11.06.2024

Henri Bernhard, SVP - Nicht mehr, aber auch nicht weniger Parkplätze?

Abgestützt auf den «Richtplan Mobilität (Massnahmenblatt M6, Auszug)» heisst es im Antrag zur «Botschaft Parlament zu Motion mit Richtliniencharakter, SP (RM2402), Änderung von Art. 13 Abs. 1 der Parkraumverordnung»: «Die Anzahl an oberirdischen Parkplätzen im Zentrum wird nicht ausgebaut und auf dem heutigen Stand erhalten um u.a. die Aufenthaltsqualität zu erhöhen.» Dies wird im Grundsatz nicht bestritten. Ist es nun nicht so, dass im Rahmen der die Parkplatzbewirtschaftung betreffenden Geschäfte nicht auch beschlossen – oder zumindest beraten wurde – dass die Anzahl «oberirdischer Parkplätze im Zentrum» ebenfalls nicht abnehmen soll? Inwiefern hat sich die Anzahl der oberirdischen Parkplätze im Zentrum in den letzten 5 Jahren (jeweils jährlich) verändert?

Schriftliche Stellungnahme von Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur

Gemäss Richtplan Mobilität, Massnahmenblatt Nr. 6, gilt folgendes:

«Das Angebot und die Auslastung der oberirdischen öffentlichen Parkplätze im Zentrum sind zu überprüfen, nicht auszubauen und auf dem heutigen Stand zu erhalten.»

Der Richtplan Mobilität wurde am 10.06.2022 genehmigt.

Die jährliche Veränderung ist heute aufgrund der Bauarbeiten der letzten Jahre schwer nachvollziehbar. Die Anzahl Parkplätze haben sich aber durch das Projekt «Umgestaltung Ortsdurchfahrt Münsingen» des Kantons verändert. Im Projekt wurden die Sichtweiten aller blauen Parkplätze entlang der Ortsdurchfahrt überprüft. Aufgrund der geltenden Normen wurde die Anzahl blaue Parkplätze zwischen Dorfkreisel und Bärenstutz wie folgt angepasst:

Stand 2019 (vor 5 Jahren), Zustand vor Baubeginn Bernstrasse:	31 Parkfelder
Projektvariante mit Tempo-30, Stand heute:	23 Parkfelder

Der entsprechende Strassenplan wurde im Jahr 2020 öffentlich aufgelegt und anfangs 2021 mit den 23 Parkplätzen entlang der Bernstrasse genehmigt. Die Anzahl blaue Parkfelder entlang der Ortsdurchfahrt haben sich auch durch die zusätzlich umgesetzten Klimamassnahmen nicht verändert.

Andrea Müller Merky, SP – Pausenplatz Schulhaus Sonnhalde

Im Winter 2023/2024 wurden auch noch die letzten (kranken) Bäume beim unteren Pausenplatz des Schulhauses Sonnhalde gefällt. Beim Pausenplatz und dem anschliessenden Autoparkplatz handelt es sich um einen der sog. Hotspots der Gemeinde Münsingen, also um einen der heissesten Plätze, was die Temperatur im Sommer betrifft.

1. Werden neue Bäume gepflanzt und wenn ja, wann?

2. Falls nein, welche Massnahmen sind für eine Beschattung oder Kühlung dieses Hotspots vorgesehen?

⇒ Beantwortung durch Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften, erfolgt mündlich an der Sitzung vom 10.09.2024

Martin Schütz, SP – Entwicklungsgebiet Hunzigenstrasse (RGSK)

Beim Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) wurde zwischen Hunzigenstrasse und Bahnlinie eine grosse Fläche als Vorranggebiet regionale Siedlungserweiterung Arbeiten in der Agglomeration Bern eingetragen, trotz

- der bestehenden, rot eingetragenen Grenze der Siedlungsentwicklung,
- der Beanspruchung von 1 ha Fruchtfolgefläche,
- dem ISOS-Ortsbildschutz für die «Anstalt Münsingen»

Auf meine Frage hierzu an den Blumengesprächen vom 23. April 2024 wurden die Parteien und Fraktionen erstmals darüber informiert, wie es zu dieser Eintragung gekommen ist. Diese Eintragung geschah nämlich obwohl in der Abstimmungsbotschaft zur Entlastungsstrasse Nord (ESN) vom 24. September 2017 festgehalten wurde, dass die Befürchtungen vor Einzonungen in diesem Gebiet unbegründet seien. Dies mit der folgenden Argumentation:

- « mit dem neuen Raumplanungsgesetz sind die Hürden für neue Einzonungen sehr hoch,
- die Landschaft im Rossboden und rund um das PZM bleibt auch mit der ESN attraktiv und schützenswert. Im Gegensatz zu Strasse lassen sich Hochbauten kaum verträglich einordnen,
- Münsingen hat im Ortsteil Süd bereits Industrie- und Arbeitszonen ausgeschieden, welche zum heutigen Zeitpunkt nach wie vor nicht ausgeschöpft sind (...)»

1. Weshalb hat der Gemeinderat das Parlament seit 2021 die Parteien und Parlamentarier und Parlamentarierinnen nie konkret über diese Gespräche und die Eintragung informiert?
2. Wer wurde alles einbezogen beim Entscheid die RGSK diese Fläche eintragen zu lassen?
3. Wurden auch Alternativen geprüft (Erweiterung der CTA in bestehenden Industrie- und Arbeitszonen analog der Begründung im Botschaftstext zur Abstimmung)?
4. Wie möchte der Gemeinderat bezüglich einer Einzonung weiter vorgehen, da die neue Nutzungsplanung erst im Jahr 2023 in Kraft trat und von einer Planbeständigkeit von etwa 8 bis 10 Jahren auszugehen ist.

Schriftliche Stellungnahme von Beat Moser, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung

1. Die Firma CTA AG ist ein bedeutender Arbeitgeber hier in Münsingen und einer der Marktführer für Wärmepumpen in der Schweiz. Die Firma CTA AG ist ein verlässlicher Partner für die Gemeinde und den Kanton, es ist eine sehr innovative und nachhaltige Firma welche mit ihrer Technologie einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende beitragen kann. Die Firma CTA AG hat in den letzten zwei Jahren zahlreiche qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen und ein grosser Teil der Wertschöpfung der letzten Erneuerungsetappe blieben in der Region. Die Firma hat die Steuereinnahmen in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert und hat weiteres Potential.

Die CTA AG hat im Januar 2024 das erweiterte Fabrikationsgebäude bezogen. Die grosse Nachfrage nach Wärmepumpen ist ungebrochen und bereits heute zeichnet sich ein Bedarf für eine zusätzliche Produktionserweiterung in ein paar Jahren ab. Die CTA AG hat bereits vor fünf Jahren eine weit-sichtige Planung erstellt und die zweite Erweiterungsetappe beantragt. Entsprechend ist der Bedarf bereits ins RGSK 2021 als «Vororientierung» eingeflossen. Mit den Regierungsräten Christoph Neuhäus, Christoph Ammann und der Regierungsrätin Christine Hässler wurden bereits 2019 und 2020 Abklärungen zu den Erweiterungsmöglichkeiten getroffen. Die Wirtschaftsförderung des Kantons Bern will die Firma mit ihrer Technologie ebenfalls unterstützen. Das Amt für Gebäude und Grundstücke AGG ist offen für einen Landkauf und die Bildungs- und Kulturdirektion unterstützt das Begehren ebenfalls.

Die Erweiterung tangiert den Rossboden nicht, sie findet ausschliesslich auf der Westseite der Bahn entlang der Hunzigenstrasse bis maximal zur Unterführung der Entlastungsstrasse statt. Dieses Gebiet wird so oder so durch das Bahnprojekt mit der Erweiterung des Bahnhofs Münsingen auf vier Geleise betroffen sein. Das Erweiterungsprojekt startet mit der Interessensanmeldung der Fläche

als Arbeitszone im RGSK 2025 bei der Regionalkonferenz. Der Gemeinderat hat im März 2024 eine sogenannte Interessensabwägung zu Handen der Regionalkonferenz gemacht und darin begründet, wieso der CTA AG an diesem Standort eine Erweiterungsmöglichkeit zu ermöglichen sei. Die Planungskommission und der Gemeinderat beantragen der RKBM die «Festsetzung» im RGSK 2025. Der Standort ist sehr gut erschlossen und aus logistischer Sicht wie auch aus Gründen der Produktionsabläufe, ist ein Anbau ans bestehende Gebäude notwendig und sinnvoll.

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass die CTA AG ein bedeutender Arbeitgeber ist, welchem für die Zukunft eine Weiterentwicklung am bestehenden Standort ermöglicht werden soll. Eine Entwicklung auf der Parzelle Sägegasse 2 ist nicht möglich, weil dies keine Arbeitszone und Erschliessungstechnisch schwierig ist.

Die Reservierung der Erweiterungsfläche für die CTA wurde bereits 2020 in RGSK 2021 vorgenommen. Das zusätzliche Bedürfnis der CTA hat sich durch die veränderte Nachfrage im letzten Jahr erhärtet. Der erste Schritt ist die Konkretisierung im RGSK 2025. Das Projekt wird in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton entwickelt. Sowohl das Amt für Wirtschaft wie auch das Amt für Gebäude (AGG) unterstützen die Betriebserweiterung. Die Einzonung wird den ganz normalen Prozess durchlaufen.

2. Die Planungskommission und der Gemeinderat haben die Eingaben zum RGSK 2025 beschlossen.
3. Die Alternativen wurde geprüft, es handelt sich um eine Betriebserweiterung welche aus produktionstechnischer und logistischer Sichtweise überzeugen. Alternativen sind, wenn überhaupt möglich deutlich schlechter.
4. Der Planungsprozess wird in einem ordentlichen Verfahren über die Bühne gehen.

Linus Schärer, SP – Kommunikation Schülerturnier über Schul-App

Linus Schärer, SP: Das ist an mich herangetragen worden. Die Frage geht an das Ressort Bildung. Wieso dürfen die Organisatoren des Schülerturniers, des FC Münsingen, die Eltern nicht über die Kommunikationsapp KLAPP der Schule informieren und Helfende rekrutieren? Die Gemeinde beauftragt notabene den FC Münsingen über die Leistungsvereinbarung, das Schülerturnier jährlich Ende Schuljahr durchzuführen. Das Schülerturnier wird aber von der Abteilung Bildung respektive der Schule sehr stiefmütterlich behandelt und den Verantwortlichen des FC Münsingen wird kein Platz eingeräumt, um über die Schule zu informieren.

Schriftliche Stellungnahme von Urs Baumann, Ressortvorsteher Bildung

Wie auch im Elternschreiben zum Start der KLAPP-App informiert wurde, ist die KLAPP-App der offizielle Informationskanal der Schule. Eltern melden darüber ihre Kinder ab, wenn sie krank sind und erfahren wichtige Mitteilungen zum Schulbetrieb und weitere Informationen. Die KLAPP-App soll eine einfache, sichere und effiziente Kommunikation zwischen Lehrpersonen und Eltern ermöglichen. Das heisst die Eltern erhalten sämtliche Informationen, Termine und Elternbriefe der Schule auf Ihr Smartphone, Tablet oder Computer. Dabei ist aus Datenschutzgründen auch ein sparsamer Umgang mit Daten gefordert.

Das Schülerturnier wird von der Gemeinde und der Schule keineswegs stiefmütterlich behandelt. Der Anlass ist im gedruckten Veranstaltungskalender publiziert und wird mit dem Münsinger Info in alle Briefkästen verteilt. Auf der Website der Gemeinde ist das Schülerturnier als Veranstaltung aufgeschaltet. Die Flyer zum Schülerturnier werden von der Schule in den Klassen verteilt. Der Termin des Schülerturniers ist im Kalender der KLAPP-App erfasst.

Die zusätzliche Kommunikation von Eltern mit Eltern, Organisatoren des Schülerturniers zur Rekrutierung von Helfenden, weiteren Vereinen zu ihren Veranstaltungen im selben Informationskanal unter der Organisation «Schule» ist nicht zielführend. Das würde dazu führen, dass die Eltern unter dem Absender der Schule ein Vielfaches an zusätzlichen Nachrichten erhalten würden, welche sie jedes Mal prüfen müssen, um keine offiziellen und wichtigen Information zum Schulbetrieb zu verpassen.

In Münsingen haben wir über 100 Vereine und Gruppierungen. Ein Austausch via KLAPP ist auch für einige von ihnen prüfenswert. Ein Verein wie der FC Münsingen hat bestimmt mehrere 100 Kontakte und Kommunikationsgruppen sei es der Vorstand, die Trainer, die Spielleiter, die Platzwarte, die Clubmitglieder, die Fangemeinschaft, die Sponsoren, die Eltern und die Leute aus der jahrelangen Helfercrew. Für

diese Gruppen wäre der Austausch im FC Münsingen mit einer Kommunikations-App sinnvoll und hilfreich. Falls der FC Münsingen Interesse hat: KLAPP gibt Vereinen bis zu 70 % Rabatt und kommt die Möglichkeiten unverbindlich vorstellen.

Neue einfache Anfragen

Daniela Fankhauser, Grüne – Tempomessungen

Kann die Gemeinde zwei weitere Smiley-Tempokasten anschaffen? Ich habe festgestellt, dass sich die Verkehrsteilnehmer besser an die Vorgaben halten, wenn der Tempokasten aufgestellt ist. Ortsunkundige sind froh, wenn Ihnen die Tempovorgaben in Erinnerung gerufen werden. In einer Gemeinde von der Grösse eines Münsingen sollte es möglich sein, dass drei solcher Tempokästen kursieren. So müssten auch weniger Radarkontrollen vorgenommen werden. Kann dies von der Infrastrukturkommission bestimmt werden?

⇒ Beantwortung durch Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur, erfolgt mündlich an der Sitzung vom 10.09.2024

Daniela Fankhauser, Grüne – Pferdeweg auf Gemeindestrassen

Was wird aktuell unternommen, damit der Pferdeweg auf den Strassen weggeräumt wird? Man wollte doch die Pferdebesitzer und die Stallbesitzer bei Bedarf mit einem Beitrag im Münsingen Info und einem Brief erinnern. Wurde seit dem letzten Versand eines Erinnerungsschreibens im Jahr 2020 wieder etwas unternommen?

⇒ Beantwortung durch Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur, erfolgt mündlich an der Sitzung vom 10.09.2024

Michael Fahrni, FDP – Verbesserung der ÖV-Erreichbarkeit auf der Linie Bern-Thun (Richtung Thun), speziell in den Abendstunden

Ausgangslage/Fakten

- a) Der Viertelstundentakt zwischen Bern und Münsingen scheint sich weiter zu verzögern. Vor 2030 ist nicht damit zu rechnen, wie man hört.
- b) Mir ist keine Ortschaft mit über 10k Einwohnern in der Agglomeration (Bern und Umgebung, 25 km) bekannt, welche 'nur 3' bzw. nach 20 Uhr nur 2 Zugverbindungen pro Stunde von und nach Bern hat.

Ein kleiner (nicht voll umfassender) Überblick für die Zeit zwischen 20 und 24 Uhr. Anzahl Zugverbindungen/OEV-Verbindungen Bern – Ortschaft insgesamt:

Münsingen	8
Belp	18
Münchenbuchsee	16
Worb	20
Lyss	14
Burgdorf	15
Schwarzenburg	7

- c) einen ähnlichen Vorstoss in Bezug auf Frutigen hat im übrigen der GLP Präsident und Nationalrat Jürg Grossen in Form einer Motion am 14.3.2024 im eidg. Parlament eingereicht. Siehe: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20243269>
- d) Eine Verbesserung der Situation für die Münsinger Bevölkerung würde von vielen geschätzt und genutzt, wohl deutlich häufiger als z.B. der zuletzt ausgebaute Abend-Kurs des Busses 160 von Konolfingen Richtung Flughafen (als ein exemplarisches Beispiel von ÖV-Ausbauten, die durchaus gemacht werden).

Anfrage

- Wie stellt sich der Gemeinderat zu diesen Fakten? Besteht die Einsicht, der Wille, etwas an der aktuellen Situation zu ändern?

- Was wäre zu tun, um die übergeordneten Verkehrsorganisationen (speziell die SBB) dazu zu bewegen, z.B. per Fahrplan-Wechsel Ende 2025 am Abend zwischen 2000 und 2400 Uhr den Schnellzug Bern – Interlaken Ost oder den Schnellzug Bern – Brig in Münsingen halten zu lassen (somit 1 zusätzlicher Zugshalt in Münsingen pro Stunde)?
- Was wären die möglichen Kostenfolgen für Münsingen?

Schriftliche Stellungnahme von Beat Moser, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) erstellt im Auftrag des Kantons alle vier Jahre die Regionalen ÖV-Angebotskonzepte für den Raum Bern-Mittelland. Das Ziel ist es, die Tram-, Bus-, Postauto- und S-Bahn-Angebote bezüglich Nachfrage zu überprüfen und zu optimieren – und so die Qualität und Attraktivität des ÖV-Angebots weiter zu steigern. Die Regionalkonferenz orientiert sich dabei an ihrer Mobilitätsstrategie Region Bern-Mittelland 2040, die unter anderem die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf flächensparende und umweltschonende Mobilitätsträger als zentrale Stossrichtung vorgibt. Die Kommission Verkehr der RKBM hat das Regionale Angebotskonzept ÖV 2027–2030 zur öffentlichen Mitwirkung freigegeben. Diese dauert vom 02.07.2024 bis zum 13.09.2024.

Der Gemeinderat Münsingen hat anfangs September 2024 mit seiner Mitwirkung zum Regionalen Angebotskonzept ÖV 2027-2030 wie folgt Stellung genommen:

Grundsätzliches:

- Münsingen ist eine der wichtigsten S-Bahn Haltestellen des Kantons. Die Züge ab Münsingen sind in den Spitzenzeiten bereits heute sehr stark ausgelastet. Münsingen, als Regionalzentrum des Aaretals entwickelt sich dynamisch als Arbeits- und Wohnschwerpunkt weiter und ist ein bedeutender Umsteigeort (Hub) für die ganze Region. Münsingen ist nicht nur für Pendler in alle Richtungen, sondern auch für Jugendliche, Familien und für Senioren ohne eigenes Auto, attraktiv. Das Wachstum der ÖV-Bewegungen auf der Bahn ist darum jedes Jahr beträchtlich. Der geplante 1/4-h Takt der S1 zwischen Bern und Münsingen sowie der ½-h Takt des RE bringt die notwendige Verbesserung für den Bahnverkehr im nördlichen Aaretal. Die Gemeinde Münsingen verlangt, dass diese wesentlichen Taktverdichtungen so rasch wie möglich umgesetzt werden und der Umbau des Bahnhofs Münsingen prioritär angegangen wird.
- Das Bahnprojekt AS2025 weist erhebliche Verzögerungen auf. Bis zur Einführung des ¼-h Takts der S1 und des ½-h Takts des RE bleibt die Situation für die Fahrgäste im Aaretal äusserst unbefriedigend und überfüllte Züge bleiben Alltag. Die Gemeinde Münsingen beantragt daher, dass der ½-h Takt des RE bereits jetzt umgesetzt wird, mindestens zu den Morgen- und Abendspitzenstunde, wie das heute bereits der Fall ist in den Sommermonaten. Wenn dies nicht möglich ist, soll den ganzen Tag mindestens ein Schnellzug pro Stunde aus Thun bzw. aus Bern (entweder jener Richtung Zürich-Romanshorn oder aus Romanshorn-Zürich oder Richtung Basel oder aus Basel) in Münsingen halten (aus Bern ca. xx.15 und nach Bern ca. xx.45). Mit diesem Halt aus Thun und in Richtung Thun kann kurzfristig eine sinnvolle Verdichtung im Bahnangebot für Münsingen erreicht werden und Kapazitätsengpässe behoben werden.
- Die Gemeinde Münsingen beantragt ein Abendangebot des RE. Der letzte RE zwischen Thun und Bern verkehrt am Abend ab Bern 19.39 Uhr und ab Thun um 18.59 Uhr. Danach besteht nur noch ein 1/2-h Angebot durch die S-Bahn. Wir beantragen, dass der RE abends bis 22.00 Uhr angeboten wird.
- Die Gemeinde Münsingen beantragt auch, dass die S1 und der RE am Morgen 30 Minuten früher Betriebsbeginn haben.
- Die Gemeinde Münsingen verlangt eine erneute Prüfung für einen zusätzlichen Halt in Münsingen des IC (1094 Abfahrt Thun 00.07 Uhr). Die SBB hat bisher den Antrag dafür abgelehnt, aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen.

Mögliche Kostenfolge für Münsingen

Ein Angebotsausbau schlägt sich im kantonalen ÖV-Kostenverteilungsschlüssel nieder. Zusätzliche Halte an Haltestellen führen tendenziell zu weiteren ÖV-Punkten und somit Mehrkosten für die betroffenen Gemeinden.

Jährlicher Fahrplanwechsel

Jeweils Ende Mai bis Anfang Juni stellt die SBB den Stand des öV-Angebots der Öffentlichkeit vor und publiziert den ab dem nächsten Dezember gültige Fahrplan im Internet. Während rund zwei Wochen haben alle Interessierten die Möglichkeit, sich zum Fahrplanentwurf zu äussern.

Henri Bernhard, SVP – Status Thalmatt im RGSK

Zum RGSK 2025 / AP5 dauerte die öffentliche Mitwirkung bis zum 14.03.2024. Am 12.07.2024 hat die RKBM das bereinigte Dossier beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Der Beschluss des RGSK/AP durch die Regionalversammlung ist Ende April 2025 geplant.

Mehrere Münsinger Parteien haben anlässlich der obenerwähnten Mitwirkung bezüglich der Massnahme BM-S-UV.1.143, Thalmatt Tägertschi, eine klar ablehnende Haltung begründet (vgl. bspw. https://gruene-muensingen.ch/wp-content/uploads/sites/33/2024/03/20240314_Mitwirkung_RGSK_2025_AP_5_Bern_Mittelland_Muensingen.pdf oder auch <https://www.bernmittelland.ch/wAssets/docs/rgsk/rgsk-2025/16-VP-RGSK-2025-MW-Auswertung-Antraege-Bern.xlsx> usw.). Mitgewirkt haben aus der Einwohnergemeinde die SVP Münsingen, die SP Münsingen sowie die Grünen Münsingen.

Die «neue» Massnahme, d. h. die nun angestrebte Mischnutzung, wie sie in denselben Grundzügen bereits Gegenstand der erst vor kurzem genehmigten Ortsplanungsrevision war, wurde bereits vom zuständigen Organ abschlägig beraten; Im zuständigen Parlament wurde gerade erst über dieselben Rahmenbedingungen, konkret 50 % Wohnen / 50 % Arbeiten, abgestimmt. Die Umzonung des Areals in eine ZPP AJ „Thalmatt“ wurde an der Parlamentssitzung mit 23 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt (vgl. Protokoll der Parlamentssitzung Nr. 98 vom 9. und 16. November 2021 unter <https://www.muensingen.ch/de/politik/parlament/sitzungsdokumente/2021/2021-11-09/Protokoll-Parlament-vom-09.11.-und-16.11.2021.pdf>). Die Voten der SP-Fraktion sowie die Vernehmlassungsantworten der SVP und der Grünen Münsingen vor Augen ist sonnenklar, dass eine wiederum angestrebte, zukünftige gemischte Nutzung (konkret 50 % Wohnen / 50 % Arbeiten, 2040) höchstwahrscheinlich keine Mehrheiten finden wird (vgl. Münsingen 2030 – vorausschauend gestalten, Mitwirkungsbericht, S. 90 ff., unter <https://www.muensingen.ch/projekte/muensingen-2030/dokumente/Vorpruefung/Mitwirkungsbericht.pdf>).

Trotzdem wird in der Auswertung der oben erwähnten öffentlichen Mitwirkung zu dieser Massnahme festgehalten: «die Massnahme wird im RGSK belassen, da die Gemeinde von einer Streichung absieht».

- Handelt es sich bei der «Absehung einer Streichung» um einen auf einen Gemeinderatsbeschluss abgestützten Antrag bzw. Erklärung?
- Welche Person hat die Gemeinde in der RKBM diesbezüglich, d. h. mit der konkreten Erklärung bzw. dem konkreten Antrag lautend auf «Absehen», vertreten?
- Weshalb negiert die Einwohnergemeinde die – in der Mitwirkung neu bestätigte – Haltung der mitwirkenden Ortsparteien, welche zusammen weit über 50 % der Stimmbevölkerung vertreten? Ist diese Vorgehensweise politisch opportun?
- Weshalb haltet sich die Einwohnergemeinde vorliegend nicht an die erfolgte Beschlussfassung des zuständigen (sic !) Parlaments - mit einer konkreten Mischnutzung 50 % Wohnen / 50 % Arbeiten (sic Grundzüge sind alter Wein in neuen Schläuchen)?
- Ist der verantwortlichen Person bewusst, dass diese Grundzüge behördenverbindlich würden? Ist die Behördenverbindlichkeit dieser konkreten Mischnutzung ein strategisches Ziel der Gemeinde? Weshalb wurde das Parlament nie informiert und der Widerspruch zum erfolgten Parlamentsbeschluss nie begründet?
- Der Beschluss betr. RGSK/AP durch die Regionalversammlung ist Ende April 2025 geplant. Wer wird die Gemeinde vertreten? Wird die Einwohnergemeinde abgestützt auf die ergangene Beschlussfassung im Parlament in dieser Sache eine Korrektur «beantragen»?
- Ist eine Mischnutzung 50 % Wohnen / 50 % Arbeiten, zu grossen Teilen im mittleren Gefahrengbiet für Hochwasser, angrenzend an Wald, an das Landschaftsschutzgebiet sowie an Landwirtschaftsland (Fruchtfolgefleichen), vereinbar mit dem Leitbild Natur und Umwelt der Einwohnergemeinde (insb.

Leitsätze zu Verhalten, Natur und Landschaft, Grünflächen, Bodenschutz und Politik)? Zudem: Ein erheblicher Teil des Areals ist Landwirtschaftsland innerhalb der Bauzone.

⇒ Beantwortung durch Beat Moser, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung, erfolgt bis zur nächsten Sitzung vom 05.11.2024

Für die Richtigkeit:

Barbara Werthmüller
Sekretärin